

STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG

Revision der Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Energie-Stiftung SES nimmt zur Kenntnis, dass der Anteil der privaten Versicherungsdeckung für Schadensfälle in Kernanlagen erhöht wird und damit die Deckung durch den Bund verringert wird. Angesichts der möglichen Schadenszenarien bleibt die private Versicherungsdeckung allerdings auch nach der Revision der KHV aus Sicht der SES viel zu tief. Wie der Bundesrat bereits 2015 in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Vischer (11.3356) festgehalten hat, liegen die Schadenssummen für katastrophale nukleare Ereignisse weit über der privaten Versicherungsdeckung von neu 1.2 Milliarden CHF.

Die Erhöhung der privaten Versicherungsdeckung ist ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Das Grundproblem der kommerziellen Kernenergienutzung, dass gravierende Schadensfälle gar nicht versicherbar sind, löst die Revision der KHV selbstverständlich nicht. Selbst wenn sich Haftungsrisiken für AKW-Unfälle nur grob abschätzen lassen, steht auch unter der revidierten KHV fest, dass die effektiven Kosten eines schweren Unfalls nur zu einem Bruchteil durch private Versicherungen gedeckt werden könnten. Die SES weist darauf hin, dass das Problem der unzureichenden Haftpflichtversicherung von Kernanlagen nicht durch kleine Kurskorrekturen in der Haftpflichtverordnung gelöst werden kann, sondern nur durch einen konsequenten und raschen Vollzug des 2017 beschlossenen Ausstiegs aus der kommerziellen Kernenergienutzung in der Schweiz.